

Informationspflicht nach Art. 13, 14 DSGVO bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten für die Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Laatzen
Marktplatz 13
30880 Laatzen
Telefon: 0511 8205-1000
E-Mail: rathaus@laatzen.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Marco Puschmann
Hannoversche Informationstechnologien AöR
Hildesheimer Str. 47
30169 Hannover
0511/70040- 332
Marco.Puschmann@hannit.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Bearbeitung von Aufgaben nach der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 44 StVO i.V.m. § 2 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr). Demnach ist die Stadt Laatzen als Straßenverkehrsbehörde zuständig für die Ausführung der StVO.

Als untere Verkehrsbehörde ist die Stadt Laatzen verantwortlich für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit des fließenden und ruhenden Verkehrs und ordnet auf allen Straßen des Stadtgebiets die notwendigen Maßnahmen an. Gemäß § 45 Abs. 3 StVO bestimmt die Stadt Laatzen als zuständige Straßenverkehrsbehörde die Aufstellung bzw. Anbringung sowie die Entfernung von Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Fahrbahnmarkierungen. Darüber hinaus ist die Stadt Laatzen zuständig für die Lenkung des Verkehrs während Baustellen sowie die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von der StVO.

Es werden nur die im Einzelfall erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet.

Konkret bedeutet das zum Beispiel, wenn Sie einen Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach der StVO stellen, werden die von

Ihnen anzugebenden personenbezogenen Daten wie Ihr Name und Ihre Anschrift verarbeitet.

Grundsätzlich bildet für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Erfüllung der der Stadt Laatzten gesetzlich obliegenden Aufgaben Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO die datenschutzrechtliche Grundlage.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Stadt Laatzten unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO als Rechtsgrundlage.

Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Zur Aufgabenerfüllung kann es erforderlich werden, dass Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben werden. Diese Daten werden aus nicht öffentlich und öffentlich zugänglichen Informationsquellen, z.B. durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung Laatzten, mit anderen Behörden oder mit anderen öffentlichen Stellen bezogen.

Konkret ist das zum Beispiel der Fall

- wenn gegen Sie bei der Stadt Laatzten eine Anzeige wegen Verstoßes gegen eine Vorschrift der StVO erstattet wurde und die dabei angegebenen personenbezogenen Daten (z.B. Beschreibung Ihrer Person, Ihren Namen, Ihre Anschrift und ggf. weitere Kontaktdaten wie Telefonnummer oder E-Mail) verarbeitet werden.
- wenn die Stadt Laatzten von Amts wegen ordnungsbehördlich gegen Sie tätig werden muss und die erforderlichen personenbezogenen Daten hier nicht bekannt sind.

Datenübermittlung

Im Rahmen der Vorgangsbearbeitung kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten an Dritte zu übermitteln. Die notwendigen Daten werden gegebenenfalls an einen oder an mehrere Empfänger/innen übermittelt, beispielsweise durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung Laatzten, mit anderen Behörden oder mit anderen öffentlichen Stellen.

Insbesondere ist das zum Beispiel der Fall

- wenn die Stadt Laatzten im Rahmen einer Entscheidung über eine beantragte Ausnahmegenehmigung weitere Teams innerhalb der Stadtverwaltung Laatzten bzw. andere Behörden oder öffentliche Stellen hinzuziehen muss.

- wenn ein angebotenes Verwarngeld nicht akzeptiert und der Verstoß zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens an die Region Hannover übergeleitet wird.
- wenn im Falle einer Klage z.B. gegen eine Versagung einer Ausnahmegenehmigung personenbezogene Daten mit dem Vorgang an das Verwaltungsgericht übersendet werden.
- wenn im Falle eines Einspruchs gegen einen Bußgeldbescheid personenbezogene Daten mit dem Vorgang an die Staatsanwaltschaft bzw. an das Amtsgericht übersendet werden.

Speicherdauer

Die Dauer der Speicherung, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer von personenbezogenen Daten richten sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen. Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadt Laatzen bzw. zur Bearbeitung Ihres Anliegens erforderlich sind. Sind Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig, werden sie gelöscht.

Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Laatzen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.